

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jahrgang 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1,50 Pfennig.

38. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 28. April 1900.

№ 49.

Für die Monate Mai und Juni
nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den
Corr. zum Preise von 4 Pf. entgegen. Unsere Leser
und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes
aufmerksam machen.

Ein Blick hinter die Coullissen!

Die B. W. bringt in ihrer Nr. 15 vom 11. April
einen Artikel „Heureka! Amnestie!“, in welchem
unter Benützung eines am diesigen Orte unternommenen
Versuches zur Einigung des Verbandes und der Gewerk-
schaft in Verbindung mit einem ähnlichen Falle in Chemnitz
dem Verbandsvorstande der Bormur „dunkler Hinter-
treppen-Manipulationen“ usw. gemacht wird.

Wir glauben es unseren Kollegen und auch dem Ver-
bandsvorstande gegenüber schuldig zu sein, eine Klar-
stellung des Sachverhaltes zu geben und lassen in
folgendem die Tatsachen sprechen.

In einem Privatgespräche mit dem Unterzeichneten,
am Abende des 8. März, regte Kollege Linnenweber
(Mitglied der Gewerkschaft) den Gedanken an, ob es nicht
möglich sei, die beiden, sich jetzt gegenseitig bekämpfenden
Organisationen wieder zusammen zu führen. Ich gab
mein Interesse für diese Idee zu erkennen und die Sache
gehob vorerst so weit, daß derselbe Kollege L. eine Zu-
sammenkunft des hiesigen Vertrauensmannes der Ge-
werkschaft Jacob und meiner Person veranlaßte. Wir
traten in dieser Zusammenkunft vor Eintritt in die Ver-
handlungen dahin überein, daß für den Fall des Scheiterns
unseres Vorschubes kein Teil die Tätigkeit des
andern in dieser Angelegenheit fruchtlosieren solle und
das Vorgehen sollte aus von beiden Seiten gleichzeitig
ausgehend betrachtet werden. Am Schlusse der Sitzung
wurde mir übertrugen, eine der geschlossenen Aussprache
entsprechende Resolution auszuarbeiten, die in einer einige
Tage darauf erfolgten abermaligen Zusammenkunft so-
wohl seitens des Vertrauensmannes der Gewerkschaft wie
auch seitens des ebenfalls anwesenden Kollegen L. ohne
jede Einwendung in folgender Fassung acceptiert
wurde:

„In Anbetracht, daß es ein unwürdiger Zustand
in der deutschen Buchdruckerbewegung ist, wenn zwei Orga-
nisationen, die beide für sich das Recht in Anspruch
nehmen, im Sinne der modernen Arbeiterbewegung zu
wirken, gegenseitig den erbittertesten Kampf führen, ferner
in Erwägung, daß dieser Kampf beiden Teilen die ge-
fährlichsten Wunden geschlagen, nur dem Vorteile des
Unternehmertumes dient und eine Befestigung dieses
Kampfes im Interesse der Gesamtgebildenshaft dringend
erwünscht ist, unternehmen es hiermit die Mitglieder des
Buchdruckerverbandes (resp. der Gewerkschaft) in Bont-
Wilschenshausen, folgenden Vorschlag zur Verschmelzung
des Verbandes und der Gewerkschaft der Buchdrucker der
gesamten Heiligschicht zu unterbreiten und eruchen die-
selbe um Stellungnahme zu dem Vorschlage:

1. Die Mitglieder der Gewerkschaft treten insgesamt
zum Verbands über unter Anerkennung der Verbands-
statuten. Das Vermögen der Gewerkschaft wird dem
Verbands zugewandt und der Verband übernimmt die
Erfüllung derjenigen Unterstützungsrechte, welche den Mit-
gliedern der Gewerkschaft seitens ihrer jetzigen Organi-
sation zustehen.

2. Die freie Meinungsäußerung im Corr. bleibt
jedem Mitgliede innerhalb der Grenzen, die die Be-
dingung sachlicher Haltung und der Raum des Organs
geben, garantiert. Zur Entscheidung über etwaige Be-
schwerden über Nichtaufnahme von Einsendungen wird
aus Erscheinungsorte ein Ausschuss gewählt, dessen Ent-
scheidung sich der unterliegende Teil zu fügen hat.

3. Die Herausgabe eines zweiten Organs
außer dem offiziellen Verbandsorgane ist un-
zulässig und demzufolge stellt die B. W. ihr
Erscheinen ein.“

Diese Resolution sollte den hiesigen Mitgliedschaften
beider Teile zur möglichst einstimmigen Annahme vor-
gelegt und dann in den beiderseitigen Organisations-
organen der Kollegenschaft zur Diskussion unterbreitet
werden. In der Versammlung unserer Mitglieder wurde
die Resolution angenommen. Der Vertrauensmann der

Gewerkschaft konnte sie aber in der Versammlung seiner
Kollegen nicht zur Annahme bringen. Die Gewerk-
schafter wünschten nun zwecks ausführlicherer Aussprache
mit uns eine kombinierte Versammlung, der von uns
zustimmte wurde, wenn auch nach einigem Widerstreben
aus den in weiter unten folgender Berichtigung mit
geteilten Gründen. Diese Versammlung fand am 28. März
statt. In derselben scheiterte das Einigungsvorhaben,
weil der Vertrauensmann der Gewerkschaft zu der, wie
schon eingangs erwähnt, von ihm selbst 11 Tage vorher
ohne jede Einwendung acceptierten Resolution zwei Ab-
änderungsanträge stellte, von denen der eine die konfuse
Meinung enthielt, daß dem „Heureka!“ sämtlicher Ge-
werkschafter die Zurücknahme der Ausschüsse voran-
gehen müsse, als ob in dem Gesamtübertritte nicht die
Ausgeschlossenen mit einbezogen wären, und zudem kann
ja, da die Ausgeschlossenen bis auf eine Ausnahme alle
wieder organisiert sind, von einer Zurücknahme der Aus-
schlüsse gar nicht mehr die Rede sein. Diese letzte An-
sicht vertritt auch die B. W. in ihrer Nr. 24 vom vorigen
Jahre; das hindert sie aber nicht, in ihrem „Heureka!“
Artikel resp. in dem zu diesem Artikel abgedruckten Zir-
kulare den gegenteiligen Standpunkt einzunehmen, um
dem Verbandsvorstande einen der bekannten Geleitrte
verfehen zu können. Dieser Widerstreben wurde dem Ver-
trauensmann in der betr. kombinierten Versammlung
übrigens auch aus seinen eignen Reihen, vom Kollegen
L., nachgewiesen.

Vorher der Umfall des Gewerkschaftsvertrauensmannes
kam, das sollte uns die am 11. April erschienene
Nr. 15 der B. W. mit ihrem „Heureka!“ Artikel lehren.
Der „Schlamberger“ hatte das getan, was die Herren
Gewerkschafter speziell am hiesigen Orte uns Mitglieds
des Verbandes bei jeder passenden und unpassenden Ge-
legenheit als Kapitalkverbrechen angerechnet haben, um
uns als „jeder freien Meinung bare Marionetten“ des
„diktatorischen Verbandsvorstandes“ der übrigen Arbeiter-
schaft zu präsentieren; er hatte mit seinem Zentralkomitee
über die Angelegenheit korrespondiert und sich als ge-
treuer Botschaff der Meinung seines hohen Zentralkomitees
offenzonieren lassen.

Das, was nun der Vertrauensmann der Gewerk-
schaft, nach der B. W., von hier aus an sein Zentralko-
mittee berichtet hat, bietet ein Bild ungläublicher hinter-
listiger Verlogenheit. Während tatsächlich Aaregung sowie
auch die Einleitung der ersten Aktion, also die Inaugurierung
des Einigungsversuches in volkredeter Form am hie-
sigen Orte von Seiten der Gewerkschaft ausgegangen ist,
also der Verbandsvorstand doch unmöglich sein Hand im Spiele
haben kann, hat derjenige Vertrauensmann trotz des vorher-
getroffenen Abkommens, daß kein Teil die Tätigkeit des
andern fruchtlosieren dürfe, seinem Zentralkomitee vor-
geschwindelt, daß die Sache von Verbandsseite angegangen
sei und aus diesem verlogenen Berichte hat dann die Re-
daktion der B. W., allerdings unter Mitverwendung des
Chemnitzer Falles, „dunkler Hintertreppen-Manipulationen,
eine falsche, verlogene, auf Simpelgang berechnete Lachit des
Verbandsvorstandes usw. herausgeschwindelt. Furer Schwindel
ist es auch, wenn der hiesige Gewerkschaftsvertrauensmann,
wie weiter aus dem „Heureka!“-Artikel hervorgeht, seinem
Zentralkomitee mitgeteilt hat, er habe den Standpunkt
eingenommen, der in dem Artikel „Zur Einigung“ in
Nr. 24 des vorigen Jahrganges der B. W. festgelegt sei.
Man vergleiche nur diesen Artikel mit vorstehend abge-
druckter (von dem Vertrauensmann ohne jede Einwen-
dung acceptierten) Einigungsresolution; sie haben beide
gar nichts mit einander gemein, und nach seinem Aus-
sage infolge seiner Korrespondenz mit seinem Zentralko-
mittee hat er mit seinem Antrage, die Zurücknahme der
Ausschüsse einzufügen, das absolute Gegenteil jenes
Artikels verfochten. Außerhalb charakteristisch aber für die
Redaktion der B. W. ist, daß sie diesen Schwindel mit
dem Falle Bant-Wilhelms haben wider besseres Wissen
getrieben hat und noch treibt. Am Sonntag, den
8. April, dem Sonntag vor dem Erscheinen der B. W.,
mit dem „Heureka!“-Artikel, die am Mittwoch, den
11. April, erschien, hat das Gewerkschaftsmitglied Linnen-
weber nach Kenntnis der kommenden Dinge durch ein
Zugblatt des Zentralkomitees mit dem ersten Frühzuge
6.24 ab hier eine Nichtigstellung an das Zentralkomitee
geschickt, die den in dem Zugblatte angekündigten

Schwindel verhüten sollte. Diese Nichtigstellung ist be-
kannt am Montag Morgen in Leipzig gewesen und
hatte demzufolge für die am Mittwoch erscheinende B. W.
mit dem „Heureka!“ Artikel noch Verwendung finden
müssen, wenn die Nacht-Redaktion noch einen Funken
Wahrheitsliebe besäße. Das geschah aber nicht; die
Nichtigstellung ist einfach ignoriert worden.

Aber die Geschichte wird noch heiterer. Gleich nach
Empfang der erwähnten Nacht-Nummer sandte Kollege
Linnenweber neben dem in der letzten Nummer abge-
druckten Einigungsartikel folgende Berichtigung an die
Nacht:

Berichtigung. Bezüglich des Leitartikels „Heureka!
Amnestie!“ in der letzten B. W. habe ich zunächst zu er-
klären, daß die Anregung betreffs einer Einigung zwischen
der Gewerkschaft und dem Verbands nicht von Ver-
bandsseite, sondern, anfänglich eines Gespräches über die
allgemeine Lage im Buchdruckgewerbe, zwischen dem Ver-
trauensmann des Verbandes und mir, von meiner
Seite ausgegangen ist. Der Vertrauensmann des Ver-
bandes betonte in diesem Gespräche ebenfalls, daß es
notwendig und wünschenswert wäre, wenn eine Einigung
stattfände, und kamen wir nun überein, daß jeder inner-
halb seiner Organisation für diese Idee zu wirken ver-
sprach. Nachdem ich diese Anregung in unserer nächsten
Versammlung zur Sprache gebracht, fand eine Zusammen-
kunft zwischen dem Vertrauensmann des Verbandes,
Kollegen Peiß, einerseits und dem Kollegen Jacob und
meiner Wenigkeit andererseits statt. In dieser Zusammen-
kunft wurde eine Resolution ausgearbeitet und beschlossen,
dieselbe einer Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung zu
unterbreiten. Diese Resolution unterschied sich aber von
der in der B. W. veröffentlichten dadurch, daß darin der
geperit gedruckte Fassung betr. der Ausschüsse noch nicht
ausgenommen war und der Schlußsatz betr. Eingangs
der B. W. folgende Fassung hatte: „Die Herausgabe
eines Organs außer dem offiziellen Verbandsorgane ist
unzulässig und demzufolge stellt die B. W. ihr Erscheinen
ein.“ Beide Teile waren mit dieser Resolution voll-
ständig einverstanden und wollten innerhalb ihrer Orga-
nisation für möglichst einstimmige Annahme derselben
sorgen. Hierauf fand die Allgemeine Buchdrucker-
versammlung statt, die aber nur deshalb von den Verbands-
mitgliedern ungen acceptiert wurde, weil sie dieselbe für
überflüssig hielten und für jeden Teil vollständig selbst-
ständige Aktion gewahrt wissen wollten. — Von den
Gewerkschaftsmitgliedern wurde in der Allgemeinen Ver-
sammlung beantragt, daß der erste Passus in dem Sinne
geändert werde, daß der Hebertritt der Gewerkschaft erst
nach Zurücknahme der bekannten Ausschüsse erfolgen
sollte. Die Verbandsmitglieder wandten sich gegen diese
Änderung aus dem Grunde, weil in dem Gesamt-
übertritte der Gewerkschaft schon die Zurücknahme der
Ausschüsse enthalten sei und dem Vorschlage durch diese
Änderung von vornherein die Aussicht auf Verwirk-
lichung genommen würde. Auch ich war aus demselben
Grunde in der betr. Versammlung gegen diese Änderung.

Aus dieser wahren Darstellung kann ein jeder ersehen,
daß in Betreff des Falles Bant-Wilhelms haben die Ab-
sicht der hiesigen Verbandsmitglieder eine erbliche war,
die Schlußfolgerungen der B. W. jeder Unterlage ent-
ziehen und von dunklen Hintertreppen Manipulationen
seitens des Verbandsvorstandes keine Rede
sein kann.

H. Linnenweber, Kant.
Der Einigungs-Artikel wurde, wie gesagt, auf-
genommen, aber die Berichtigung nicht, weil ihr
die Kontrastierung des Vertrauensmannes
fehle. Um aber auch den letzten Versuch, die Ber-
öffentlichung der Berichtigung zu erlangen, nicht zu
unterlassen, bemühte sich das betreffende Gewerkschafts-
mitglied zwei Tage lang bei seinem Vertrauensmann
um die verlangte Kontrastierung, aber vergebens.
Trotzdem der Vertrauensmann die Wahrheit
der Berichtigung anerkennen mußte, schickte er
seine Unterchrift ab mit der lächerlichen Begründung,
daß ihm die Berichtigung einen Tag vorenthalten sei; er
wolle eine Berichtigung einen Tag vorenthalten sei;
Als Antwort auf diese schändliche Behandlung erklärte
das betreffende Gewerkschaftsmitglied, dem endlich der
Gewußt haben gerissen war, seinen Austritt aus der
Gewerkschaft und meldete sich zum Verbands.

Aus Vorstehendem ist u. a. der zweite Beweis zu liefern, daß die Nacht-Redaktion wieder besseres Wissen einwendet. Nachdem sie die Berichtigung gelesen und abgelehnt, also doch nun ganz unabweisbar von dem wahren Sachverhalte unterrichtet war, schreibt sie in ihrer letzten Nummer im Anschluß an die im Vorwärts veröffentlichte Erklärung des Verbandsvorstandes: „Nachdem der erleuchtete Verbandsvorstand seine Nachforschungen zu Wasser geworden sieht, leugnet er ab!“, ohne auch nur wenigstens den Fall Pant-Wilhelmsbaven anzudeuten. Mehr Frechheit ist wohl kaum denkbar!

So weit der Thatbestand.
Die unbeschränkte Pressefreiheit, dieses unveräußerliche dreimal gebettete Vorrecht der allermodernsten Gewerkschaft, wozin ist sie geschwunden? Die „Verbandsgewaltigen“ sollen die „Pressefreiheit geknebelt“ haben, um die angeblichen Schäden der Tarifgemeinschaft zu vermeiden, und deshalb mußte die P. W. gegründet werden: in der Gewerkschaft wird heute die Pressefreiheit unterdrückt zur Verbedung des wissenschaftlich gewonnenen Verleumdungs- und Lügenwebes der Nacht-Redaktion. Was sagen die professionierten Hüter dieser Freiheit in der Gewerkschaft dazu? Man denke bloß: eine Berichtigung, deren Aufnahme ihrem Inhalte nach im Klassenstaate von jedem Blatte mit Hilfe des Pressegesetzes erzwingen werden kann, bedarf in der von Idealismus überströmenden Gewerkschaft, wo doch, wie man sagt, jedes Mitglied als freier Mann die vollendeten demokratischen Rechte genießt, der Zensur des Vertrauensmannes, und zwar desselben Vertrauensmannes, der den zu berichtigenden Schwindel veranlaßt hat! Es bietet sich uns hier das idyllische Bild: der Vertrauensmann beschwindelt das Zentralkomitee und die Redaktion, die Redaktion vergrößert diesen Schwindel und „setzt“ ihre Schächeln ein, daß sie nicht wissen, ob sie verraten oder verkauft sind. Und diese Gesellschaft posant in die Welt hinaus, daß sie die ausgeprägteste Klassenkampforganisation, auf dem Boden des reinen Sozialismus aufgebaut, sei! Mit solchen Schwindelweilern, wie die hier gekennzeichnete, kann man den Schild des Sozialismus doch wohl höchstens beschützen!

Tiefenigen Gewerkschaftsmitglieder aber, die einen ehrlichen Frieden im Interesse der Allgemeinheit wünschen, mögen sich angeichts dieses Falles einmal die Frage vorlegen, ob es sich lohnt, Fanatismus zu folgen, denen jedes Interesse für die Allgemeinheit abhanden gekommen ist, und die jede ehrliche Absicht zur Herbeiführung einer Einigung wie in vorstehendem Falle nur zur Verfrüchtigung ihrer Nachgelüste demagogisch mißbrauchen.
Pant-Wilhelmsbaven. S. Deist.

Gewerkschaftliche Versammlungen.

(Schluß.)

Der Verband deutscher Schuhmacher, dessen achte Generalversammlung in Magdeburg stattfand, zählt 230 Mitgliedschaften mit 16175 männlichen und 1863 weiblichen Mitgliedern, seit 1897 ein Zuwachs von 2062. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen in den verfloßenen zwei Jahren 268 897 Mk., die Ausgaben 218 375 Mk., davon 66 793 Mk. für Unterstützungen. Streiks fanden in der Berichtsperiode 52 statt (23 Angriffs- und 29 Abwehrstreiks, von ersteren 10, von letzteren 17 resp. 5 teilweise erfolgreich), welche einschl. der freiwilligen Sammlungen 84813 Mk. beanspruchten. Nach einer langen Debatte wurden mehrere Bestimmungen angenommen, welche das bestehende Streitreglement an der Hand der Erfahrungen verbessern, die Ausbringung der Mittel behandeln und u. a. auch vorschreiben, daß Nichtmitglieder und solche, welche erst während eines Streiks oder einer Aussperrung beitreten, keine Unterstützung erhalten sollen. Die Unterstützung wird wie folgt festgesetzt: Vollberechtigte Mitglieder erhalten bei genehmigten Streiks 10 Mk., die weiblichen Mitglieder 6 Mk., für jedes Kind 75 Pf. pro Woche. Männliche jugendliche Personen erhalten pro Woche 4 Mk., weibliche 3 Mk. Die nicht vollberechtigten Mitglieder erhalten pro Woche 3 Mk. weniger. Aus einem Referate über Arbeiter- und Unternehmer-Organisationen ging eine Resolution hervor, welche zehnstündige Arbeitszeit für das Klein-gewerbe, neunstündige für mechanische Betriebe, Fourniturenfreiheit und Schaffung von Tarifgemeinschaften verlangt. Der Referent betonte u. a., daß die Arbeiter leider an dem Zusammenhalte der Unternehmer sich kein Beispiel nehmen, da von 140000 im Verufe thätigen Arbeitern nur 20000 organisiert seien. Die obligatorische Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung und der Kranken-Zuschüsse (dieselben bestehen nur fakultativ) wurde abgelehnt. Ueber die obligatorische Einführung der ersten soll jedoch eine Urabstimmung stattfinden. Der Vorstand wurde aus sieben Personen zusammengesetzt, wovon vier mit je 1800 Mk. besolot werden.

Die in Nürnberg abgehaltene dritte Generalversammlung des Verbandes der Holzarbeiter war von 80 Delegierten besucht. In der Diskussion über den Geschäftsbericht des Vorstandes wurde eine Resolution, welche das Verhalten der Leipziger Mitglieder, die der Besetzung des Vorstandes, ihre Delegierten aus dem Leipziger Gewerkschaftsartikeln zurückzuziehen, nicht nachgegeben sind, rechtfertigen sollte, mit großer Mehrheit abgelehnt. Die weitere Diskussion behandelte die Taktik bei Streiks. Wie in den übrigen Gewerkschaften war man nicht allenthalben mit der reservierten Haltung des Vorstandes einverstanden, jedoch wurde ein Antrag, hiern ein

Änderung eintreten zu lassen, nicht gestellt. Ein Antrag, die Holzarbeiter-Zettlung an den Sitz des Vorstandes zu verlegen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, dergleichen, wie schon mitgeteilt, die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung mit 47 gegen 19 Stimmen bei 14 Enthaltungen, auch die Urabstimmung hierüber. Hierauf wurde die Frage der Tarifgemeinschaften behandelt und nach einem eingehenden Referate Robert Schmidts-Berlin ohne weitere Debatte eine Resolution einstimmig angenommen, laut welcher der Verbandstag seine Zustimmung zu den Beschlüssen des Frankfurter Gewerkschaftskongresses ausdrückt und die Anstrengung von Tarifgemeinschaften empfiehlt. Der Wochenbeitrag wurde von 20 auf 25 Pf. erhöht (die weiblichen Mitglieder zahlen wie bisher 10 Pf.), jedoch hat darüber eine Urabstimmung endgültig zu entscheiden. Das Eintrittsgeld wurde von 40 auf 50 Pf. erhöht. In Bezug auf die Höhe der Unterstützung im Streitfalle oder bei Maßregelung wurde dem Vorstande freie Hand gelassen und derselbe ermächtigt, bei Maßregelung 12 bis 18 Mk. pro Woche zu zahlen. Das Sterbegeld wurde auf 25 bis 75 Mk., je nach der Dauer der Mitgliedschaft, festgesetzt, ferner der Vorstand ermächtigt, bis zu 30 Mk. Umzugskosten an verbeiratete Mitglieder beim Ortswechsel zu zahlen. Weibliche Mitglieder erhalten alle Unterstützungen nur bis zur Hälfte. Die Anstellung besoldeter Gauvorsteher wurde befürwortet, die Kosten jedoch den Zahlstellen und den Gauwarten auferlegt. Abgelehnt wurden die Anträge auf Gewährung eines Krankengeldes, auf Zahlung eines monatlichen Streitbeitrages, um die Sammellisten überflüssig zu machen, die Erhöhung der Reiseunterstützung von 75 Pf. auf 1 Mk., auch der Antrag, dem Vorstande das Recht zur Einberufung von Gauvorsteher-Konferenzen einzuräumen. Den Verbandsbeamten wurde eine Zulage von 10 Mk. pro Monat zugewilligt. Der Sitz des Vorstandes verbleibt in Stuttgart, der des Ausführes in Berlin. Der nächste Verbandstag findet 1902 in Mainz statt.

Der Verband der Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter hielt seine erste Generalversammlung in Altenburg ab. Der Verband zählt über 33000 Mitglieder, die durch 78 Delegierte vertreten waren. Das Verbandsorgan hat 34500 Auflage. Die Einnahmen betragen im verfloßenen Rechnungsjahre 73029 Mk. Bei Diskussion über den Geschäftsbericht wurde der parteipolitisch unabhängigen Haltung der Verbandsleitung in einer Resolution der volle Beifall gezollt und ein Absehen von dem eingeschlagenen Wege auch ferner für nicht statthaft erklärt. Ferner: Der Verband sei eine Kampforganisation, ohne deshalb den Kampf gegen die Unterneher als Selbstzweck zu betrachten. Ein Ausstand soll nur dann proklamiert werden, wenn alle gütlichen Verhandlungen gescheitert sind sonst kein Mittel zur Erreichung des Zweckes übrig bleibt. In Anlehnung an die Taktik der Unterneher müsse man versuchen, die Forderungen vermittelt internationaler Aktion durchzusetzen. Die Bekämpfung der übrigen Arbeiterorganisationen im Verufe wird als unpraktisch verworfen, vielmehr ein Zusammengehen in wirtschaftlichen Fragen empfohlen. Die entsprechende Resolution soll neben einem Proteste gegen die Lebensmittelverteuerung dem Reichstagsrat zugehandelt werden. Weiter wird beschlossen, daß das Fachblatt sich allen politischen Parteibestrebungen fernzuhalten habe. Die Debatte über das Bergarbeiter-Gesetz endete mit der Annahme einer Resolution, welche die bekannten Forderungen der Arbeiter enthält. Eine anderweitige Resolution verlangt die Einsetzung von Arbeiterausschüssen, die in Gemeinschaft mit den Verwaltungen die etwa zu verhängenden Strafverfügungen festsetzen soll. Der Beitrag wird auf 70 Pf. pro Monat erhöht, wovon 10 Proz. zur Unterstützung Gemahnter verzwandt, ferner ein Sterbegeld von 30 Mk. für Mitglieder wie deren Frauen gezahlt werden soll. Ueber die Einrichtung einer Krankenkasse mit freiwilligem Beitritte soll eine Urabstimmung entscheiden. Weiter wurde ein Streitreglement aufgestellt, doch soll Unterstützung wie bisher nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gezahlt werden. Unter dem Titel „Ausbau der Sozialgesetzgebung“ verlangt eine Resolution obligatorische Einigungsämter, Verleihung von Korporationsrechten an die Berufsorganisationen und Verjagung aller Gesetze, welche die Vereins- und Versammlungsfreiheit einschränken. Weiter beschloß man sich mit den Reformen im Knappschaftswesen und dem Ausbau des Rechtschutzes innerhalb des Verbandes. Nach erfolgter Wahl des Vorstandes, der Redaktion und des Ausschusses wurde die Versammlung geschlossen.

Die erste Generalversammlung des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten tagte in Berlin. Der Verband zählt 3479 Mitglieder in 32 Filialen, seine Einnahmen betragen seit Bestehen (1. Oktober 1896) 30753, die Ausgaben 23365 Mk., darunter 5016 Mk. für das Fachorgan, das 4600 Auflage hat. Die Regelung des Unterstützungswesens ist bisher den Filialen überlassen gewesen. Nach einem Referate über die Lage der städtischen Arbeiter und ihre Forderungen an die Gemeindebehörden sah der Verbandstag eine Reihe von Beschlüssen, welche in einer Broschüre nebst Erläuterungen veröffentlicht werden sollen, ferner soll im nächsten Jahre ein Kongress der Gasanstaltsarbeiter einberufen werden, um die Lage derselben und ihre Forderungen im speziellen zu behandeln. Beschlossen wurde die Gründung einer Kranken-Zuschuß- und Sterbekasse. Die Leipziger Dele-

gierten erhielten den Auftrag, das dortige Kartell zu veranlassen, die Generalkommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung über die bekannten Differenzen einzuladen, um dieselben möglichst aus der Welt zu schaffen. Als Verhandlungsführer wurde Friedrich Berlin mit 2000 Mark Gehalt angelehnt, der Vorhänge und Kassierer erhalten eine vierteljährliche Remuneration von 30 bzw. 75 Mk.

Ein in Braunschweig abgehaltener Kongress der Handelshilfsarbeiter beschäftigte sich mit der Vereinigung mit dem Zentralverbande. Es wurde eine siebenköpfige Kommission gewählt, um Einigungsverhandlungen zu führen. Kommt eine Einigung bis 1. Juni nicht zu stande, so gilt die Kommission als provisorischer Vorstand eines neuen Zentralverbandes. Für diesen in Aussicht genommenen „Deutschen Handelshilfsarbeiter-Verband“ wurde auch bereits ein Statut entworfen. Das sieht allerdings nicht so aus, als wolle man die Einigung fördern, auch beteiligten sich die Hamburger und Münchener Delegierten nicht an der Abstimmung resp. an der Wahl der Kommission.

Der Verband der Textilarbeiter trat zu seiner fünften Generalversammlung in Göttingen zusammen. 83 Delegierte vertraten über 42000 Mitglieder. In den letzten zwei Jahren fanden 24 Angriffs- und 12 Abwehrstreiks statt, die einen Kostenaufwand von 366941 Mark verursachten. 21 dieser Streiks waren erfolgreich, davon 10 nur teilweise. Die Gesamteinnahme des Verbandes betrug 291452 Mk., die Ausgabe 283857 Mk. Die Beiträge wurden von 10 auf 20 Pf. unter Beibehaltung aller Extrazusteuern erhöht. Die besoldeten Beamten sollen in Zukunft von der Generalversammlung gewählt und ihnen alljährlich ein vierzehntägiger Erholungsurlaub gewährt werden. Der Vorstand soll Material zur Erringung eines Mindestlohnes sammeln, die Ortsverwaltungen eine Arbeitslosen- und Kranken-Statistik führen. Der Antrag auf Einführung einer Kranken-Zuschußkasse (2 bis 3,50 Mk. je nach der Dauer der Mitgliedschaft) wurde angenommen, die Reise-Unterstützung auf 2 Pf. pro km (nicht unter 20 und nicht über 50 km pro Tag) festgesetzt, bei Maßregelungen nach beendeten Streiks sollen solche Mitglieder unterstützt werden, welche vor Ausbruch der Differenzen dem Verbandsangehörigen und fortan auch weibliche Mitglieder pro Tag 1,50 Mk. Unterstützung bei Maßregelung erhalten. Ein Kartellvertrag mit dem Niedersächsischen Weberverbande wurde abgelehnt, dergleichen alle auf die Presse bezüglichen Anträge. Als Sitz für Vorstand und Ausschuss wird Berlin wieder gewählt. Im Anschlusse an die Generalversammlung fand ein Kongress statt, welcher die gesetzliche Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, ferner Werkstätten für alle Feinarbeiter und Unterstellung der Hausindustrie unter die Gewerbeordnung und die Gewerbeaufsicht forderte. Weiter Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen, achtsündige Arbeitszeit für dieselben, Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie und Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren. Schließlich beschloß der Kongress die Auflösung des Streikfonds und Ueberweisung des Kassenbestandes an den Textilarbeiterverband und Beteiligung an dem Internationalen Textilarbeiterkongresse, der in diesem Jahre in Berlin stattfindet, durch 35 Delegierte. Mit der Haltung des „Textilarbeiters“, dem Organe des Verbandes, erklärte man sich einverstanden, ferner gegen alle Sonderorganisationen, den Textilarbeiterverband als allein maßgebende Organisation bezeichnend.

Der Verband der in Konsum- und ähnlichen Vereinen beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen hielt seine fünfte Generalversammlung in Magdeburg ab. Von den 384 Mitgliedern waren 125 anwesend. In den Verhandlungen wurde über die lange Arbeitszeit der Angestellten der Konsumvereine geklagt, auch die Bezahllage viel zu wünschen übrig. Die Entlohnung nach Prozenten wurde als unstatthaft erklärt. Als Organ des Verbandes dient das Handlungsgesellenblatt. Der Titel wird in „Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands“ umgeändert.

Korrespondenzen.

Kr. Berlin. Der Verein Berliner Buchdruckmaschinenmeister veranstaltet Sonntag den 29. April in Lohns Festspielen, Beuthstr. 20, eine Druckmaschinen-Ausstellung größeren Stiles. — Es ist dem Komitee gelungen, hervorragende Druckmaschinen aus Staaten für das Unternehmen zu gewinnen. Besondere Beachtung soll dem Dreifarben-Druck gewidmet werden, dessen Fortschreiten in einer besondern Abteilung veranschaulicht werden soll. Verbunden wird hiermit die Ausstellung von Schülerarbeiten der Fachschule genannten Vereins. Außer den Druckmaschinen werden auch eine größere Anzahl von Bedarfs-Artikeln für die Druckerei zur Ausstellung gelangen. Der Besuch der Ausstellung kann allen Kollegen warm empfohlen werden, um so mehr, da ein Eintrittsgeld nicht erhoben wird.

Dresden. Das Gesamtpersonal in Vereine mit der Geschäftsleitung der Buchdrucker der Dr. Glöckchen-Stiftung (Dresdener Anzeiger) beging am ersten Osterfesttage in Reinholds Sälen die Feier des fünfzigjährigen Berufsjubiläums der Korrektoren Herren Max Meißner und Wilhelm Rodtrob.

Der Expedient Adolf Cohn hat den Buchdrucker-
besitzer Münch, Verleger der Charlottenburger Bürger-
zeitung, um 2822 M. geschädigt. Cohn wurde zu acht
Monaten Gefängnis verurteilt.

Eine Firma in München hat bei der Augsburg-
Abendzeitung drei Inserate im Betrage von 13,50 M.
auf und fügte der Bestellung 24 Ansichtspostkarten zum
freien Gebrauche nebst „Wahrschiff“, dessen Abdruck
wünschend, bei. Die Zeitung nahm zwar die Anzeigen
auf, ignorierte aber den Wahrschiff. Daraufhin ver-
weigerte die Auftraggeberin die Bezahlung für die An-
zeigen mit der Bemerkung, man hätte ihr mindestens
erst Mitteilung von der Nichtaufnahme der „Wahrschiff“
machen müssen. Auf erhobene Klage prüfte sie aber die
Anzeigen bezahlen und auch die eingelegte Berufung an
das Landgericht befreite sie davon nicht.

Nach einem Vortrage im Münchener Journalisten-
und Schriftstellersverein zählt Bayern zur Zeit 830
politische Zeitschriften, auf 12900 Köpfe entfällt
eine solche. (In Deutschland gab es im vergangenen
Jahre 3731 politische Zeitungen. Dieselben verteilen
sich auf 254 Bde. 13mal wöchentlich erscheinen 2,
12mal 7, 6mal 26, 6mal 215.

Die Zeitung Dziennik Poznanski in Posen be-
triffte die Thätigkeit der Anzeigelungskommission,
wodurch Staatseinkünfte vermindert gemacht sein sollen.
Der Redakteur wurde zu 300 M. Geldstrafe verurteilt.

Ein in der Inseratennahme der Leipziger Neuesten
Nachrichten angelegelter Handlungsgesellschafter unter-
schlug nach und nach 380 M.; er wurde zu drei Monaten Ge-
fängnis verurteilt.

In den Sädel des Deutschen Reiches flossen vom
1. April 1899 bis Ende März 1900 folgende Einnahmen
an Zölle und Verbrauchssteuern abzüglich der
Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten: Die Zölle
ergaben 461 114 285 M., die Tabaksteuer 12 048 821, die
Zuckersteuer 104 585 507, die Salzsteuer 48 643 413, die
Abgaben vom Branntweine 126 110 022, vom Biere
30 282 017 M. Summa 782 064 554 M.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm einen An-
trag des Abgeordneten Dr. Kirch und Genossen auf
Gewährung von Reiseflohen an Landwirte, Hand-
werker, gewerbliche und kunstgewerbliche Arbeiter zum
Besuche der Weltausstellung in Paris einstimmig an.

Der Senat in Lübeck hat für gut befunden, sich an
den entgegenstehenden Beschluß des Reichstages betref-
fend des Streikpostenstehens nicht zu legen, er verweigert
suzerhand in seinem Geheiß und Verordnungsblatte,
daß Personen, welche „planmäßig“ zum Zwecke der
Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer
Arbeitsstelle oder des Zuganges von Arbeitern zu einer
Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten,
mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft
werden.

Ein Arbeiter der Holzspan-Branchen klagte auf
Schadenersatz, weil ihn sein Arbeitgeber nach der Ent-
lassung auf eine „schwarze Liste“ gesetzt, wonach er
bei keinem der dem Fabrikanten-Berzine angehörigen
Mitglieder eingestellt werden darf. Diese handlungs-
weise verstoße gegen die „guten Sitten“ (§ 28 des
B. G. B.). Das preuss. Kammergericht, dem die Sache in
lester Instanz vorlag, lehnte sich auf eine Erörterung
dieses Einwandes nicht ein, da der Fall vor dem In-
strafstreiten des angezogenen Gesetzes sich ereignet, be-
sondere aber, daß auch nach § 153 der G. D. die gedachte
Handlungsweise nicht strafbar sei, da es sich hierbei
nicht um eine Erlangung günstiger Lohn- und Arbeits-
bedingungen, sondern um die Sicherung vor Einstellung
untüchtiger oder unzuverlässiger Arbeiter handele. Trotz
dieses Entscheides bestritten wir dem Unternehmer das
Recht, einen Arbeiter, der ihm aus irgendwelchen Gründen
nicht gefällt, durch eine solche Einwirkung auf seine
Kollegen erwerbslos zu machen resp. der Bagabondage
zu überantworten.

Die Leipziger Ortskrankenkasse hatte im Jahre
1899 einen Selbstbetrag von 95 644,31 M. Die Aus-
gaben für ärztliche Behandlung, Arzneien und Heilmittel
und zur und Verpflegungskosten an Krankenanstalten
betragen 1 551 885,29 M., für Kranken- und Sterbe-
gehälter 1 829 706,60 M., für Verwaltungskosten und
sonstiges 329 526,58 M. Die Mitgliederzahl der Kasse
betrug Ende März d. J. 130 611.

Arbeiterssekretariate bestehen zur Zeit in Altenburg,
Altona, Reutchen, Bremen, Breslau, Darmstadt, Frank-
furt a. M., Halle a. S., Hannover, Hildesheim, Jena,
Mannheim, München, Nürnberg, Posen, Stuttgart und
Waldenburg.

Eine Versammlung von Schlächtergehilfen in Berlin
beschloß die Gründung eines Zentralverbandes
dieser Branche für ganz Deutschland.

Der verdiente Lohn wurde einem Arbeiter in Halle
zu teil, der einen Maurer Th. der Majestätsbeleidigung
denunziert hatte, was diesem vier Monate Gefängnis
einbrachte. Der Denunziant ist nach dem Gerichtsurteil
ein vielfach vorbestrafter, äußerlich brutaler und gewalt-
thätiger Mensch und hat den Th. denunziert, teils um
einer Anklage wegen Hausfriedensbruchs zu entgehen,
auch nicht etwa aus „patriotischen Gefühlen“, sondern aus
purer Neide. Das Urteil lautete auf fünf Monate Ge-
fängnis wegen Hausfriedensbruchs.

Die Stuttgarter Vereinsbuchdruckeri erhielt
im Jahre 1899 bei 70 500 M. Aktienkapital einen Reingewinn
von 125 13,63 M.; Mühlhölzer's Buch- und

Runddruckerei in München 101 340 M. Reingewinn;
die Gesellschaft zahlt 6 Proz. Dividende; die Papier-
fabrik Wolfegg in Württemberg hatte einen Betriebs-
verlust von 49 338,55 M.

In Würzburg wurde die Auflösung der Zwangs-
einigung der Maler, Tünder und Lackierer beschloßen.
Der Verein selbständiger Holzschuh- und Pantoffel-
fabrikanten in Leipzig und Umgegend hat sich den Preis-
steigerern angeschlossen.

Beendet ist der Streik der Stemmer auf der Germania-
Werft in Kiel. Die beabsichtigte Herabsetzung der Löhne
für eine Teilarbeit wurde zurückgenommen, für eine
andere der Lohn erhöht. Der Genossenschaft, dessen Wieder-
einstellung gefordert wurde, verzichtete freiwillig auf die
selbe. Die Aussperrung der Former bei einer Firma
in Barmen endete ebenfalls durch Vergleich. Die
Wormarbeiter in Leipzig haben die Arbeit wieder
aufgenommen, nachdem die Einführung der neunstündigen
Arbeitszeit zugestanden worden ist. Ueber die Lohnfrage
wird weiter verhandelt.

Im Streik befinden sich in Barmen die Schuh-
macher. In Finsterwalde fast die gesamten Tabak-
arbeiter, darunter vier Fünftel weibliche. Sie fordern
eine kleine Erhöhung der jetzigen Löhne (75 Pf. pro
1000). Die Fabrikanten lehnten die Forderung rund-
weg ab. In Krefeld sind zu den Holzarbeitern und
Eucateuren noch die Steinarbeiter gekommen. An dem
Eisenformereistrit in Nürnberg sind 300 Mann beteiligt.

Einwände.

Wie aus dem Inseratenteil zu ersehen, hat Herr Karl
Weber in Ansbach zwei hochsein ausgeführte Jubiläum-
postkarten herstellen lassen, welche mit zu den besten
Erzeugnissen gehören, die uns bisher zu Gesicht gekommen.
Wir können dieselben daher nur empfehlen.

Stotte und Volkswohl. Ein Appell an das Ge-
wissen der deutschen Reichstagsabgeordneten und an die
Bermittlung des deutschen Volkes. Von H. F. Lipius.
Verlag von Joh. Saisnach in Berlin. Preis 50 Pf.

Gestorben.

In Hamburg am 25. April der Seher Herno
Bode aus Braunschweig, 30 Jahre alt — Drüsenleiden.

In Leipzig am 21. April der Experimentalist Hugo
Krieg aus Eisleben, 29 Jahre alt — Gelenksrheuma-
tismus; am 24. April der Seher Bruno Löhner von
dort, 39 Jahre alt — Lungenatarrh.

In Schwerin am 25. April der Bruder Richard
Risse aus Ustah, 34 Jahre alt — Herzfehler.

In Stuttgart Gustav Stoß aus Dürnwangen
(C. A. Balingen), 25 Jahre alt — Lungenleiden.

Briefkasten.

H. F. in Stuttgart: Ihr Artikel würde uns un-
erwünschten Sommerurlaub von erheblicher Dauer ver-
schaffen. Streichen wir aber die Stellen, auf die es
Ihnen ankommt, dann ist der Artikel überflüssig ge-
worden. Sie stellen sich jedenfalls den Nachweis vor
Gericht leichter vor als es in der Praxis der Fall ist.
Überbietet wäre Ihr Zeugnis vor Gericht wertlos, da Sie
als „Mitschuldiger“ in Verdacht kämen. — W. in Schwerin:
3 M.

Verbandsnachrichten.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. Am
1. Mai ist das Vereinsbureau geschlossen.

Norddeutscher. Am ersten Pfingstfeiertage, 4. Juni,
10 Uhr vormittags, findet aus Anlaß des 25jährigen
Gau-Jubiläums auf Beschluß des letzten Ordentlichen
Gautages eine Außerordentliche Gaupterversammlung
in Bremen im Lokale des Herrn Schnadenberg,
Altenweg (Hansballe) statt. Die Tagesordnung wird
später noch bekannt gemacht. Die Bezirksvorstände
werden ersucht, die Wahlen der Delegierten zu ver-
anlassen.

Württemberg. Die Kollegen Hermann Götz aus
Ludwigsburg und Albert Käsberger aus Nordhausen
werden ersucht, sich über die Aufrechterhaltung ihrer Mit-
gliedschaft innerhalb 14 Tagen im Vereinsbureau, Rosen-
straße 32, I. schriftlich oder mündlich zu melden.

Bezirk Wierfeld. Die nächste Bezirksversamm-
lung findet Sonntag den 13. Mai, nachmittags 1,4 Uhr,
in Wals statt. Lokal und Tagesordnung geht den Mit-
gliedern durch Zirkular zu. Anträge sind bis zum 6. Mai
an den Vorsitzenden Ad. Windgassen, Neue Friedrich-
straße 6b, zu richten.

Bezirk Offen. Die nächste Bezirksversammlung
findet Sonntag den 20. Mai in Steele statt. Anträge
für dieselbe sind bis spätestens den 13. Mai an den Be-
zirksvorsitzenden Eugen Schored in Offen, Rheinische-
straße 8, zu richten.

Bezirk Frankfurt a. M. Sonntag den 29. April
findet die Besichtigung der Uniformifikation (Schiller-
platz) statt. Zusammenkunft punkt 10 Uhr vormittags
im Restaurant Stein, Große Eichenheimerstraße.

Nasen. Der Seher Friedr. Münster aus Eupen,
zuletzt in Jülich in Kondition sowie der Seher Karl
Seiler aus Westfal (Schweiz), zuletzt in Stolberg in
Kondition, werden hiermit ersucht, sich binnen 8 Tagen

beim Kassierer E. Hagen, Friedensstr. 15, zu melden,
andernfalls Ausschluß beantragt wird.

Kropp. Die hiesigen Mitglieder haben wegen un-
zureichender Kost und desgl. Logis ihre Stellungen gefün-
digt, worauf die Kollegen hierdurch amtlich gemacht
werden. Buchdrucker erhalten hier ausdrücklich Kost und
Logis beim Prinzipale, was besonders erwähnt sei.

Solingen. Die Pruderenz Wigler sowie Busch-
haus & Schörenberg hier selbst sind für Verbands-
mitglieder geipert. Bei Konditionsangeboten vom hie-
sigen Orte wolle man Erkundigungen beim Vorsitzenden
F. Grafmann, Kaiserstraße 76, einziehen.

Stuttgart. Die Buchdruckeri A. Bong' Erben ist
für die Mitglieder des Verbandes geschlossen.

Würzburg. Der Seher Jean Schneider aus
Bilmar a. L., der am 31. März von hier abreiste, wird
aufgefordert, sich umgehend bei dem Kassierer Franz
Vogel, Elefantengasse 8, zu melden, widrigenfalls sein
Ausschluß beantragt wird. — Ferner werden die Ver-
trauensleute und Kollegen, welche über den Aufenthalt
des Sebers Karl Hartwig aus Köthen Auskunft geben
können, dringend ersucht, dessen genaue Adresse an den
Kassierer F. Vogel einzufenden. Hartwig ist am 9. De-
zember von hier abgereist und angeblich in Klein-Linden-
thal in Kondition getreten.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen
sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an
die beigelegte Adresse zu richten):

In Annaberg der Seher Karl Otto Köpke, geb.
in Gradedfeld b. Taucha 1881, ausgl. in Taucha 1899;
war noch nicht Mitglied. — In Chemnitz die Seher
1. Clemens Ant. Lange, geb. in Lengsdorf i. E. 1875,
ausgl. das. 1894; 2. Karl Robert Springguth,
geb. in Chemnitz 1882, ausgl. das. 1900; 3. Otto
Bruno Schneider, geb. in Köditz b. Lichtenstein 1882,
ausgl. in Chemnitz 1900; 4. Georg Alf. Heise, geb.
in Chemnitz 1882, ausgl. das. 1900; 5. Max Franz
Bekert, geb. in Hohentanne b. Freiberg 1881, ausgl.
das. 1900; 6. Wilhelm Oswald Stolpe, geb. in Kempe
bei Glaucha 1882, ausgl. in Chemnitz 1900; 7. Karl
August Göbel, geb. in Görlitz 1877, ausgl. das. 1896;
waren noch nicht Mitglieder; 8. Aug. Moriz Säuber-
lich, geb. in Deberan 1879, ausgl. in Chemnitz 1898;
war schon Mitgl.; die Bruder 9. Ernst Alf. Böcke, geb.
in Teisden 1882, ausgl. in Chemnitz 1900; 10. Ad. Arthur
Springguth, geb. in Chemnitz 1882, ausgl. das. 1900;
waren noch nicht Mitglieder. — In Grimmitzschau
die Seher 1. Paul Hugo Schulze, geb. in Grimmitzschau
1882, ausgl. das. 1900; 2. Paul Alf. Kämpfe, geb.
in Grimmitzschau 1881, ausgl. das. 1900; 3. Emil Paul
Rauch, geb. in Grimmitzschau 1881, ausgl. das. 1900;
4. Albert Emil Schmidt, geb. in Grimmitzschau 1881,
ausgl. das. 1900; waren noch nicht Mitglieder. — In
Glauchau der Seher Friedr. Hugo Franke, geb. in
Niederlungwitz 1882, ausgl. in Glaucha 1900; war
noch nicht Mitglied. — In Meerane die Seher 1. Joh.
Weiß, geb. in Lampertheim a. Rh. 1878, ausgl. das.
1896; 2. Esler B. Rühf, geb. in Meerane 1882, ausgl.
das. 1900; waren noch nicht Mitglieder. — In Penig
der Seher Arthur Müller, geb. in Penig 1882; aus-
gelernt das. 1900; war noch nicht Mitglied. — In
Thalheim der Seher Ernst Emil Brunner, geb. in
Stollberg i. E. 1882, au gel. in Thalheim 1900; war
noch nicht Mitglied. — In Zwickau die Seher 1. Fritz
Ziegler, geb. in Langenburg in Württemberg 1874,
ausgl. in Heilbronn 1894; 2. Albert Schulz, geb. in
Zwickau 1882, ausgl. das. 1900; 3. der Schweizergenosse
Paul Lent, geb. in Zwickau 1881, ausgl. das. 1900;
4. die Bruder Kurt Loh, geb. in Zwickau, ausgl.
das. 1900; 5. Karl Ferd. Schmiedel, geb. in Zwickau
1881, ausgl. das. 1900; waren noch nicht Mitglieder.
— C. W. Stoß in Chemnitz, Elefantengasse 10, II.

In Bierenkopf der Seher Hermann Tischbe,
geb. in Halle a. S. 1858, ausgl. in Wittenberg (Mittel-
burg) 1876; war schon Mitglied. — H. Weber in War-
burg (Sachsen), Aderspäuser Allee 13.

In Eßlingen der Seher Eugen Laug, geb. in
Lauda a. D. 1880, ausgl. das. 1899; war noch nicht
Mitglied. — In Stuttgart der Bruder Aug. Döhler,
geb. in Unterfärthelm 1881, ausgl. in Cannstatt 1900;
war noch nicht Mitglied. — Karl Anie in Stuttgart,
Rosenstraße 32.

In Königsberg i. Pr. der Seher Otto Horbe,
geb. in Königsberg i. Pr. 1851, ausgl. das. 1869; war
schon Mitglied. — W. Gimus in Königsberg i. Pr.,
Sackheim, v. Straße 7.

In Leipzig i. der Seher Karl Vogel, geb. in
Weimar 1870, ausgl. das. 1900; 2. der Bruder Konrad
Hauwagart, geb. in Bultwardorf 1878, ausgl. in
Leipzig 1897; waren schon Mitglieder. — W. Wittke,
Biederstraße 9.

In Oldenburg die Seher 1. Willy Stubbe, geb.
in Magdeburg 1882, ausgl. das. 1900; war noch nicht
Mitglied; 2. Theodor Teichmann, geb. in Alenburg
1861, ausgl. 1880; war schon Mitglied. — In Delmen-
horst der Seher Joh. Rathkamp, geb. in Olden 1880,
ausgl. das. 1898; war noch nicht Mitglied. — A. Welt-
mann in Oldenburg i. Gr., Kellenstraße 12b.

In Wiesbaden der Seher Karl Kuntel, geb. in
Ehrenbreitstein 1874, ausgl. in Koblenz 1892; war
noch nicht Mitglied. — Jos. Riegler, Barmstraße 10, I.